



Forum Öhringen



Seite der Stadt Öhringen in der Hohenloher Zeitung · Nr. 7 / 12. Mai 2011 · www.oehringen.de · V.i.S.d.P. Oberbürgermeister Thilo Michler

Kultur- und Bildungszentrum lädt ein zum Tag der offenen Tür

Am Sonntag präsentieren sich in kubiz in alter kaufmännischer Schule die Vereine

Kubiz - so heißt das neue Kultur- und Bildungszentrum in der alten Kaufmännischen Schule in Öhringen. Dort haben alle Vereine, die aus dem Hoftheater aus-



ziehen mussten, eine neue Unterkunft gefunden. Bei einem Tag der offenen Tür am Sonntag, 15. Mai von 11.30 bis 17 Uhr stellen sich die Vereine, die Jugendmusikschule und die Volkshochschule mit einem bunten Programm vor.

Das Hoftheater im Hofgarten wird saniert und umgebaut. Danach wird es für die Landesgartenschau 2016 gebraucht. So mussten die Vereine, die bisher im Hoftheater geprobt haben, die Umzugskartons packen und in das Gebäude Hindenburgstraße 46 umziehen. Die Stadt hat die ehemalige Kaufmännische Schule gegenüber dem Krankenhaus gekauft, nachdem für die Schüler die neue Richard-von-Weizsäcker-Schule gebaut war. Ungefähr 15 Vereine beleben jetzt das kubiz mit Musik, Schauspiel,

Klettern und Tanzen. Die Volkshochschule hält einige Kurse ab, die Jugendmusikschule probt, die Jugend hat einen Treffpunkt und auch die benachbarte Schillerschule ist froh, in der Nähe Räume für die Betreuung von Schülern gefunden zu haben.

Beim Tag der offenen Tür legen nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Michler um 11.30 Uhr die Vereine los um sich zu präsentieren. Für die Besucher gibt es auch Mittagessen und Kaffee und Kuchen.

Diese Vereine sind im kubiz und stellen sich mit einem bunten Unterhaltungsprogramm vor:

Deutscher Alpenverein, DLRG, Heimatverein, Jagdhornbläser, Philatelisten, Salonorchester Evergreens, Gesangverein Sängerbund, Schwäbischer Albverein, Stadtkapelle, TSG-Musikzug,



Der Deutsche Alpenverein stellt zum Tag der offenen Tür einen großen Kletterturm auf.

TSG Schach, Gesangverein Urbanus. Außerdem die VHS, das Jugendforum und die Musikschule.

Aktionstag „Am Limes grenzenlos“

Hohenloher Limesgemeinden und Jagsthausen sind mit dabei

Auch am Hohenloher Abschnitt des Limes wird zum landesweiten Aktionstag „Am Limes grenzenlos“ am 5. Juni einiges geboten.

Die Limesgemeinden von Jagsthausen über Öhringen und Pfedelbach bis nach Mainhardt haben sich vieles einfallen lassen, um den Besuchern Einblicke in die Römerzeit zu geben.

In Öhringen hat sich das Weygang-Museum den Themen Wasser und Handel im römischen Reich verschrieben und wartet zwischen 11 und 17 Uhr mit kurzen interessanten Vorträgen auf.

Dazu können sich die Besucher mit römischen Spielen vergnügen. Der Eintritt in den Römerkeller und den Limescontainer des Weygang-Museums ist an diesem Tag frei.

Ein weiteres, besonderes Erlebnis bietet die Flugsportgruppe Öhringen auf ihrem Fluggelände bei Baumerlenbach zum Aktions-

tag: Der Limes kann per Segel- oder Motorflugzeug überflogen werden.

Die Besucher sind eingeladen, mehrere Aktionsorte zu besuchen.

Deshalb verbindet eine Buspatrouille die Teilnehmergemeinden. Die von einem Limes-Cicerone begleiteten kostenlosen Shuttlebusse fahren von 11 bis 17 Uhr. Zustiegsmöglichkeiten in Öhringen sind am Busbahnhof sowie in der Haller Straße beim Weygang-Museum.

Erste Fahrt ab Öhringen in Richtung Mainhardt oder Jagsthausen: 10:30 Uhr, Haltestelle Busbahnhof.

Fahrplaninfos und alle weiteren Infos - auch zu den Aktionen in Jagsthausen, Pfedelbach-Gleichen sowie zur Eröffnungsveranstaltung um 11 Uhr in Mainhardt - sind im Internet unter www.limes-in-hohenlohe.de zu finden. Oder bei der Öhringer Tourist-Info Tel. 07941/68-118.

Großes Dorffest Schwöllbronn

Mit viel Unterhaltung und Informationen zu LQN-Projekten

Der Bürgerverein Schwöllbronn lädt am 4. und 5. Juni zum Dorffest ein. Beginn ist am Samstag um 18 Uhr mit Barbetrieb und Live-Musik. Der Sonntag startet um 10 Uhr mit einem Gottesdienst. Direkt danach gibt es Informationen zu den LQN-Projekten, die Schwöllbronn gemeinsam mit Büttelbronn und Verenberg durchführt. Den ganzen Tag über ist vieles geboten: eine Traktoren-Oldtimer-Ausstellung, Motorsägenkünstler, Bogenschießen und eine Bilderausstellung der Gruppe „Schwöllbronner ART“. Vor vier Jahren gab es das erste

Dorffest in Schwöllbronn, und dieses war ein voller Erfolg. Besonders für den Zusammenhalt innerhalb des Ortes und für das „Wir-Gefühl“. Dazu trägt auch das Projekt LQN bei, das in sechs Stadtteilen sehr aktiv betrieben wird. Unter dem Motto „Lebensqualität durch Nähe“ wurden bereits einige Projekte verwirklicht. So entstanden ein neuer Kinderspielplatz, ein Verbindungsweg und Ideen für interessante Veranstaltungen.

Der Erlös des Dorffestes ist eine Finanzspritze für das geplante „Dorfatelier“, ein Dorfgemeinschaftsraum im Gebäude der Verwaltungsstelle.

Genuss bei Markt für alle Sinne

Hohenloher Genießerdorf feiert Premiere

Am Wochenende 28. und 29. Mai feiert der Markt für alle Sinne rund ums Öhringer Schloss und im idyllischen Hofgarten Premiere. Rund 100 Anbieter, die größtenteils aus der Region stammen, präsentieren Genüsse für Gaumen, Geist und Körper und Urlaubsgefühle „zuhause“ in Hohenlohe.

Das Ausstellungsgelände besitzt mit Renaissance-Schloss, historischen Sälen und dem Hofgarten eine spektakuläre Kulisse. Die Öhringer müssen sich an diesem Wochenende allerdings an etwas Neues gewöhnen: Für das Genießerdorf wird Eintritt erhoben. Und das bedeutet, dass das Veranstaltungsgelände einge-

grenzt ist und der Hofgarten nicht wie gewohnt durchquert werden kann. Wer vom Süden in den Norden möchte oder umgekehrt, muss wenige Meter Umweg über die Altstadt oder entlang der Hunnenstraße in Kauf nehmen. Eingänge zum Genießerdorf sind beim Durchgang zum Schlosshof, auf der Allmand, auf der Ohrbrücke beim Hoftheater und beim Spielplatz. Das Tiergehege und der Kinderspielplatz sind frei zugänglich.

Das Genießerdorf ist geöffnet: am Sa., 28. Mai von 10 bis 20 Uhr am So., 29. Mai von 11 bis 18 Uhr Eintritt 3 Euro, Kinder frei. www.oehringen.de und hohenloher-genießerdorf.de

21. Ferienprogramm 2011 – jetzt auch online!

Anmeldung für Sommerferien beginnt Ende Mai

Das 21. Ferienprogramm hat für alle Mädels und Jungs wieder echt was zu bieten.

Die Stadt Öhringen, die Gemeinde Pfedelbach und die Gemeinde Zweiflingen haben gemeinsam mit Vereinen, Gruppen und Organisationen ein kunterbuntes und interessantes Programm für die Sommerferien zusammengestellt.

Die Programmhefte werden ab Ende Mai in den Öhringer Schulen und Kindergärten verteilt. Weitere Exemplare liegen in den jeweiligen Rathäusern und in der Stadtbücherei Öhringen aus.

Die Angebote des Ferienprogramms gibt es auch unter www.oehringen.ferienprogramm-online.de, wo man sich direkt online anmelden kann.

Anmeldeschluss ist am 29. Juni 2011.

Also, schaut euch die Angebote des Ferienprogramms durch, sucht euch passende Aktionen aus und meldet euch gleich an! Bei weiteren Fragen: Stadt Öhringen, Britta Roth, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, Tel. 07941 68187 oder britta.roth@oehringen.de



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Öhringen

Bekanntmachung

Am Dienstag, 17. Mai 2011, um 19.00 Uhr findet im Blauen Saal des Schlosses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohner
2. Bioenergiezentrum in Öhringen
3. Projekt „Limesplattformen“ – Planungsauftrag und LEADER-Zuschussantrag –
4. Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Öhringen (7. Fortschreibung)
5. Verlässliche Grundschulbetreuung an den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2011/2012. Kosten des offenen Ganztagsbetriebs in der Grundschule Schillerschule und Antrag auf offenen Ganztagesbetrieb an der Hungerfeldschule
6. Änderung der Kooperationsvereinbarung mit kit-Familienhöre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e. V. zum Kindergartenjahr 2011/2012
7. Zukunftswerkstatt Familienfreundliches Öhringen – Zwischenbilanz April 2011
8. Verkehrsführung beim Hafenmarkt
9. Baugenehmigungsverfahren
10. Umbau und Sanierung des Hoftheaters, der Orangerie und des Wohnhauses – Vergabe der Sandsteinarbeiten –
11. Nachrüstung einer Entstaubungsanlage an der Holzfeuer-

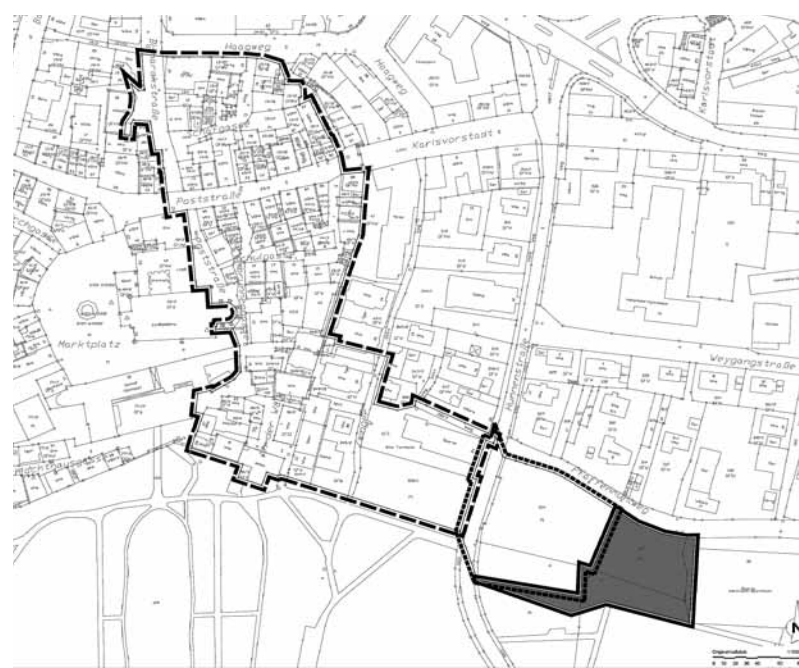
erung, Austausch und Erneuerung des Dampfkesseles, auf dem Grundstück Brechdarrweg 22 in Öhringen durch die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH & Co. KG

12. Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft Öhringen Anpassung der Gebühren angelieferter Abwässer und Fremdschlämme
13. Spendenbericht der Großen Kreisstadt Öhringen Beschluss über die Annahme der Geldspenden
14. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.04.2011
15. Informationen für den Gemeinderat Mitteilungen des Vorsitzenden
16. Anfragen Für interessierte Einwohner liegen die Sitzungsvorlagen im Foyer des Hauptamts, im Schloss, 1. Stock, zur Einsichtnahme aus. Thilo Michler Oberbürgermeister

Stadt Öhringen, Hohenlohekreis Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“

Aufgrund von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung



der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006, S. 3316), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 1. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat der Stadt Öhringen in seiner Sitzung am 20.10.2009 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“

Die vom Gemeinderat am 19. September 1995 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 19. März 1996, die vom Gemeinderat am 3. März 1998

beschlossene 1. Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 14. April 1998 und die vom Gemeinderat am 11. Dezember 2007 beschlossene 2. Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 10. Januar 2008, wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Stadt Öhringen vom 17.09.2009 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet. Dieser Lageplan wird Bestandteil der Satzung.

§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tage der

öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Ausgefertigt:

Stadt Öhringen, den 20.10.2009
Thilo Michler,
Oberbürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Die Grabnutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabsteine auf die erforderliche Standfestigkeit hin zu überprüfen bzw. durch einen Fachmann (ggf. Steinmetz) überprüfen zu lassen. Die erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal am oberen Ende der Breitseite mit normaler Armkraft (ca. 30 KiloNewton) belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist. Die Friedhofsverwaltung ist nach den Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet, nach der Frostperiode die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine vorzunehmen.

Die Überprüfung wird ab kommender Woche erfolgen.

Weist ein Grabstein nicht mehr die notwendige Standsicherheit auf, erfolgt eine schriftliche Aufforderung an den Grabnutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit durch einen Fachbetrieb. **Ergibt die Prüfung, dass ein Grabstein eine unmittelbare Gefahr darstellt, wird er (auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten) gesichert oder unter Umständen gar umgelegt.** Wir bitten die Grabnutzungsberechtigten ihrer Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Öhringen, den 04.05.2011
Große Kreisstadt Öhringen
Friedhofsverwaltung